

**Dr.<sup>in</sup> Petra Bohuslav**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2015

zu Ltg.-**566/A-5/110-2015**

~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsident  
Ing. Hans Penz

Landtagsdirektion

St. Pölten, am 3. März 2015

LR BOH-ALLG-95/001-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-566/A-5/110-2015 der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend Externe Beraterleistungen an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

Für eine Anfragebeantwortung durch ein Regierungsmitglied bilden die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, der Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den rechtlichen Maßstab. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage erfolgt daher soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gemäß § 39 LGO 2001 erfasst ist und insoweit keine verfassungsgesetzlich gebotene Verschwiegenheitspflicht besteht.

Von externen Beratern wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs Leistungen wie folgt erbracht:

- Im Bereich „Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsberatung“ für beihilfenrechtliche Fragestellungen zu Förderprojekten, Ausschreibungen sowie Rechtsgutachten und rechtliche Fragestellungen überwiegend durch Rechtsanwaltskanzleien mit einer Gesamtsumme von EUR 330.025,83;
- Im Bereich „Fachberatung“ für technische Fragestellungen bei Bauförderprojekten sowie der Investitionskostenschätzung bei Vorstellobjekten der Donaustationen bis 2025 in Höhe von EUR 29.915,88;
- Im Bereich „Informationstechnologie“ für Internetauftritte mit einer Gesamtsumme von EUR 2.287,50;
- Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ für Studien und Berichte mit einer Gesamtsumme von EUR 3.900,00;
- Im Bereich „Organisations- und Strategieentwicklung“ mit einer Gesamtsumme von EUR 81.306,40;
- Im Bereich „Veranstaltungsmanagement“ mit einer Gesamtsumme von EUR 32.700,00.

Die Finanzierung erfolgte aus folgenden Budgetansätzen:

1/269305/7770/0, 1/261009/7270/0, 1/51100/5640/0, 1/261009/7280, 1/51101/6430,  
1/782009/6440, 1/771109/6440, 1/771179/6440, 1/771179/7280, sowie aus dem NÖ  
Wirtschafts- und Tourismusfonds.

In dem vom Landtag von NÖ beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015 sind Beträge für  
externe Beratungen jeweils bei Post 5640, bei Post 6430, bei Post 6440, bei Post 7280, bei  
Post 7770 sowie im NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Bohuslav e.h.